

# Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgeld der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 46.

Sonnabend, 8. November

1930.

[9567.] **Die Maul- und Klauenseuche** unter dem Viehbestande des Besitzers Grammel in Tarchwitz ist **erloschen**.

Die über dieses Gehöft verhängten Sperrmaßnahmen werden daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Das Gehöft verbleibt aber weiter im Sperrbezirk.

Münsterberg, den 7. November 1930.

[9566.] **Die Maul- und Klauenseuche** unter dem Viehbestande des Besitzers Walter in Krellau ist **erloschen**.

Die Ortschaft **Krellau** ausschließlich der Vorwerke Schimmelei und Wiesenhof ist jetzt wieder frei von **Maul- und Klauenseuche**.

Die Sperrmaßnahmen werden daher mit sofortiger Wirkung **aufgehoben**.

Münsterberg, den 7. November 1930.

[IV. 137.] **Nachgefört** wurde 1 **Bulle** bei Gutsbesitzer Gloger, Eichau. Rasse: Niederungsvieh, Farbe: rotbunt, Alter: 1 Jahr 5 Monate, Kennzeichnung: M/471.

Münsterberg, den 31. Oktober 1930.

[8432.] **Kauft Wohlfahrtsbriefmarken!** Wie alljährlich findet auch dieses Jahr zu Gunsten der Deutschen Nothilfe im ganzen Reichsgebiet ein Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken statt. Es gelangen ab 1. November d. Js. zum Verkauf:

8 Pfg. Marken mit einem Wohlfahrtsaufschlag von 4 Pfg. zum Verkaufspreis von 12 Pfg., 15 Pfg. Marken mit einem Wohlfahrtsaufschlag von 5 Pfg. zum Verkaufspreis von 20 Pfg., 25 Pfg. Marken mit einem Wohlfahrtsaufschlag von 10 Pfg. zum Verkaufspreis von 35 Pfg., 50 Pfg. Marken mit einem Wohlfahrtsaufschlag von 40 Pfg. zum Verkaufspreis von 90 Pfg. Wohlfahrtspostkarten mit eingedruckter 8 Pfg. Wohlfahrtsbriefmarke zum Verkaufspreis von 12 Pfg.

Die postalische Gültigkeit zur Freimachung von Briefsendungen mit Wohlfahrtsbriefmarken erlischt am 30. Juni 1931.

Der Ertrag der Wohlfahrtsbriefmarken dient zur Linderung materieller Notstände, insbesondere der Mütter, Kinder und Jugendlichen.

Die heutige, überaus große wirtschaftliche Notlage, die Reich, Staat und Gemeinden zu größter Sparsamkeit auf allen Gebieten zwingt, fordert gebieterisch insbesondere auf dem Gebiet der Wohlfahrtsfürsorge Selbsthilfe zwecks Schaffung der notwendigen Mittel zur Beseitigung der dringendsten Not. Ein Weg dieser Selbsthilfe ist der Wohlfahrtsbriefmarkenvertrieb.

Je größer der Umsatz, desto größer der Erfolg.

Es ergeht daher an die Kreisbevölkerung die Bitte, verwendet während der nächsten Monate Wohlfahrtsbriefmarken.

Den Magistrat hier und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, diese Wohlfahrtsarbeit durch Werbung und Vertrieb der Marken nach Kräften zu unterstützen.

Die Marken sind im Geschäftszimmer des Kreisobersekretärs Babel zu haben.

Münsterberg, den 31. Oktober 1930.

## Bekanntmachung betr. Errichtung eines Flußwasseruntersuchungsamts in Breslau.

Nachdem die Herren Preussischen Minister für Handel und Gewerbe, für Volkswohlfahrt und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Satzung mit der zugehörigen Dienstaufweisung für das Flußwasseruntersuchungsamt in Breslau vollzogen haben, hat dieses Amt seine Tätigkeit aufgenommen. Das Flußwasseruntersuchungsamt hat seinen Sitz in Breslau, Tiergartenstraße 75/77. Zu seinem Leiter ist der bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter des Magdeburger Flußwasseruntersuchungsamtes Dr. von Luck bestellt worden. Der Geschäftsbereich des Amtes umfaßt die Provinzen Nieder- und Oberschlesien.

Das Flußwasseruntersuchungsamt hat die Aufgabe, die Behörden in der Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer zu unterstützen. Zu diesem Zwecke hat es nach näherer Anweisung der ihm vorgeordneten Stellen und an Hand der Verleihungs- und Genehmigungsurkunden die Abwässerleitungen in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereiche zu beobachten und zu untersuchen, die allgemeinen wasserhygienischen und wirtschaftlichen Belange der Anlieger der Flußläufe zu erforschen und den Unternehmern, Gemeinden und sonstigen Urhebern